

Tätigkeitsbericht 2023



**Landschafts
Erhaltungs
Verband**

LANDKREIS



FREUDENSTADT E.V.

Tätigkeitsbericht des Landschaftserhaltungs- verbands Kreis Freudenstadt e.V. Geschäftsjahr 2023

Autoren:

**Fabian Anger, Anja Bechtold, Joana Czermin, Sophia
Franke und Eva Rentschler**

Horb am Neckar, 2024



*Bild Titelseite: Artenreiche Mähwiese im Dießener Tal.
Bild Rückseite: Hummel an Wiesensalbei*

Herausgeber: LEV-Geschäftsstelle, Ihlinger Str. 79,
72160 Horb am Neckar
Tel: 07451 907 5485
E-Mail: info@lev-kreis-fds.de
www.lev-kreis-fds.de

Vorsitz

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert

Geschäftsführung

Sophia Franke

Horb am Neckar, 2024

Alle Bildrechte obliegen, wenn nicht anders angegeben,
dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis
Freudenstadt e.V.

Inhaltsübersicht

1. Zehn Jahre LEV.....	2
2. Die Gremien und Organe des Vereins	6
2.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand.....	6
2.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung	6
2.3 Fachbeirat.....	8
2.4 Geschäftsstelle	9
3. Aus dem Arbeitsprogramm 2023	10
3.1 Überblick	10
3.2 Maßnahmen nach LPR Teil A und B	11
3.3 Landesweiter Biotopverbund.....	14
3.4 Neue Streuobstbäume für den Nordschwarzwald	15
3.5 Archewiesenprojekt	16
3.6 Korridore für Artenvielfalt	19
3.7 Steinriegelverbund im Landkreis	22
3.8 Fortbildung zum Thema naturnahe Beweidung mit dem LEV Calw	24
3.9 Erster Landschaftspflegetag.....	26
3.10 Streuobstkurse	29
3.11 Termine 2024	29
4. Schlusswort.....	30

1. Zehn Jahre LEV

Über zehn Jahre lang gibt es nun schon den Landschaftserhaltungsverband hier im Landkreis Freudenstadt. Ein Rückblick.

Am Anfang stand die Zahl 2. In einem kleinen Büro mit zwei Schreibtischen, zwei Computern und zwei Telefonen startete am zweiten Januar 2014 das ursprüngliche Zweier-Team, mit nur zwei dicken Ordnern als Grundlage in die Arbeit.



Mit der Fragestellung, wie man denn eigentlich einen Verband von der Pike aus aufbaut, ging es in anfangs kleinen, jedoch schnell immer größer werdenden Schritten voran. Die Gespräche mit den verschiedensten Akteuren waren hierbei der Schlüssel: das Zusammentrommeln der Naturschutzverbände, die Besuche bei den Bürgermeister*innen der einzelnen Kommunen, die Teilnahme an Vorstandssitzungen des Bauernverbandes, Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes sowie die Vernetzung mit der Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (mit je einem Büro für den Landschaftserhaltungsverband) hatten allesamt das Ziel, die unterschiedlichsten Bedarfe zu erfragen und zu erfüllen und den LEV als neue Instanz vorzustellen.

Bereits am zweiten Tag kam der erste Landwirt ins Büro und ließ sich zu den vielen Herbstzeitlosen und dem ausufernden Heckenbestand auf seinen Flächen beraten. Ebenso wurde der LEV innerhalb der ersten Arbeitstage von einem Betrieb kontaktiert, der sich zum Ziel gesetzt hatte, die eigene Biogasanlage mit Landschaftspflegematerial zu betreiben und hierfür eine Einschätzung des LEV erbat, die Menge dieses Materials im Landkreis zu beziffern. Neben der Einarbeitung in die Managementpläne der verschiedenen Schutzgebiete, die Thematik rund um die FFH-Mähwiesen, Flächenbegehungen, Vertiefung des Wissens durch Fortbildungen, der Begleitung bei der Vermessung von Bruttoflächen (um einen Blick dafür zu bekommen) und dem Auf-den-Weg-bringen des Baumschnittförderprogrammes für die Kommunen gab es auch ein paar Meilensteine, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen. So wurde nach einem halben Jahr ein Fotowettbewerb initiiert, der die wunderschöne (Kultur-)Landschaft des Landkreises Freudenstadt ins Visier nehmen sollte. Über 50 Teilnehmende reichten daraufhin knapp 150 Bilder ein, die mit einer Preisverleihung und zwei Ausstellungen in den Kreissparkassen in Horb und Freudenstadt gewürdigt wurden.



Der landesweite Landschaftspflegetag, der 2016 in Bad Rippoldsau-Schapbach ausgetragen wurde und bei dem auch politische Prominenz

anwesend war, folgte als nächstes Highlight.

In eben dieser Gemeinde hielt nach einem etwas zäheren Weg eine über die Stiftung Naturschutzfonds geförderte Mähmaschine Einzug, welche bis heute von Landwirt*innen für die Landschaftspflege ausgeliehen werden kann. 2017 konnten in einem vom LEV initiierten Grünlandwettbewerb unter dem Motto 'Grasgrün und kräuterbunt – wir brauchen beides' Bewirtschaftende ihre Flächen in zwei Kategorien – Artenvielfalt oder Ertragsgrünland – bewerten lassen.



Dass beides auch zusammen gehen kann, zeigte sich dadurch, dass ein Bewirtschafter in beiden Kategorien ein Gewinner war.

Solche Projekte fanden gesellschaftlich hohen Anklang.

Viele schöne Flächen und menschliche Begegnungen später - eineinhalb Jahre, nachdem der LEV seine Arbeit aufgenommen hatte - konnte das erste eigene Roll-up mit dem malerischen Titel 'Brückenbauer zwischen Mensch und Natur' präsentiert werden. Und als genau dies versteht sich der Landschaftserhaltungsverband: als Brückenbauer zwischen den verschiedensten Akteuren. In den zehn Jahren ist es dem LEV gelungen, viele Brücken zu errichten – jedes Gespräch, jede Maßnahme, jedes Projekt und jeder Meilenstein waren die Bestandteile dieser Brücken. Bei seiner Ar-

beit ist der LEV in dieser Zeit mit vielen Menschen zusammengekommen, hat viele Flächen begleitet, einige Bürgermeister*innen- und Amtsleiter*innenwechsel miterlebt und ist auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit durch Baumschnittkurse, die 'Apfel- und Birnentage' oder dem Landschaftspflegetag angekommen. Nach den ersten zwei Jahren Anlaufzeit war der Landschaftserhaltungsverband den meisten Leuten inzwischen ein Begriff. Erfreulich und schön ist, dass durch die zu betreuenden Flächen nicht nur der Artenreichtum angewachsen ist, sondern dies auch zu einem Zusammenwachsen der Beteiligten geführt hat. In den zehn Jahren hat sich die Struktur des LEV zwar immer wieder ein wenig gewandelt, z. B. haben seit ein paar Jahren Praktikant*innen die Möglichkeit, sich ein Bild von den Aufgabenbereichen zu machen und das Team ist inzwischen auf sechs Mitarbeitende angewachsen. Das Warum jedoch, weshalb es den LEV gibt, ist dasselbe geblieben: die Vielfalt zu erhalten und vielfältig zu vernetzen. Die Vielfalt der Arten und Lebensräume, der Landschaft(en) und Menschen. Und das ist doch ein schönes Ziel. Oder nicht?



2. Die Gremien und Organe des Vereins

2.1 Ehrenamtliche Vereinsleitung: Vorsitz und Vorstand

Der Vorstand des LEV Freudenstadt e.V. führt die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung. Er ist drittelparitätisch aus Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt.

Herr Landrat Dr. Rückert ist kraft Amtes der Vorstandsvorsitzende des Landschaftserhaltungsverbands. Vertreten wird der Vorsitzende durch den Ersten Landesbeamten des Landkreises Freudenstadt, Herrn Reinhard Geiser sowie bis November 2025 durch die Bürgermeisterin Annick Grassi (Gemeinde Waldachtal) und den Bürgermeister Christoph Enderle (Gemeinde Loßburg).

2023 fanden drei Vorstandssitzungen statt. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands betrafen das 10-jährige Jubiläum des LEV, die Personalangelegenheiten der LEV Geschäftsstelle, die LEADER Baumpflanzaktion, das Arbeitsprogramm und den Wirtschaftsplan 2024.

2.2 Mitglieder und Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand vorbehalten sind. Die Mitglieder des LEV Freudenstadt sind der Landkreis sowie alle Kommunen des Landkreises. 2023 kam ein weiterer Verband dazu, sodass mittlerweile 10 Verbände aus Landwirtschaft und Naturschutz als Mitglieder im LEV Freudenstadt vertreten sind. Die Zahl der

Privatpersonen mit Mitgliedschaft im LEV blieb bei drei Personen.

Die Mitgliederversammlung fand am 23.11.2023 statt. Im Vorfeld gab es im Rahmen des 10-jährigen LEV-Jubiläums die Möglichkeit zur gemeinsamen Besichtigung der Biotopverbundausstellung und einen kleinen Snack.



Biotopverbundausstellung im Foyer des LRA.

Die Themen bei der Versammlung waren:

- Begrüßung
- Jahresbericht seit November 2022
- Jahresabrechnung und Kassenbericht 2022
- Bericht der Kassenprüfung (Herr Bgm. Müller)
- Entlastung Vorstand und Geschäftsführung 2022
- Wahl der neuen Kassenprüfenden
- Wirtschaftsplan 2024
- Arbeitsprogramm 2024
- Verschiedenes



Gruppenfoto der LEV-Mitglieder am 23.11.2023.

Die zehnte ordentliche Mitgliederversammlung am 23.11.2023 entlastete einstimmig den Vorstand und die Geschäftsführung. Die neu gewählten Kassenprüfenden sind Frau Sylvia Ewers vom Kreisbauernverband und Dominic Damrath, Bürgermeister von Seewald.

2.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat des LEV Freudenstadt e.V. unterstützt den Vorstand und die Geschäftsstelle in fachlichen Fragen. Der Fachbeirat ist ein aus 14 Personen bestehendes ehrenamtlich tätiges Gremium.

Der Fachbeirat traf sich zu einer Sitzung am 23.03.2023. Thema der Sitzung war der erste Landschaftspflegetag des LEV. Gemeinsam wurde zusammengetragen, welche Ideen es allgemein für die Ausgestaltung des Tages sowie die Repräsentation der einzelnen Beteiligten gibt. Auch über wichtige organisatorische Dinge wie Verpflegung, Parkplätze und Wasserzugang wurde sich ausgetauscht.

Der erste Landschaftspflegetag fand am 21. Oktober 2023 in Kooperation mit dem NABU Eutingen statt (S. 26).

2.4 Geschäftsstelle

Die hauptamtlich Beschäftigten in der Geschäftsstelle des LEV Freudenstadt organisieren die Vereinsgeschäfte und tragen für die Umsetzung der Vereinsziele, des Arbeitsprogrammes sowie der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung Sorge. Die Geschäftsstelle arbeitet auf Grundlage der Vereinssatzung.

Im September 2023 verabschiedete sich Eva Rentschler in Elternzeit bis voraussichtlich Herbst 2025. Seitdem übernimmt Sophia Franke die Geschäftsführung zu 100%. Im Juni verließ Elisabeth Schwertfeger nach 2,5 Jahren den LEV und ihre Stelle übernimmt seit dem Fabian Anger. Zur Entlastung und besseren Vertretbarkeit teilen sich Frau Czermin und Herr Anger die Biotopverbundstelle 90%:10%. Mitte Oktober kam vom Umweltministerium ein Erlass zur Schaffung von Stellen zur Mähwiesenfachberatung. Die Auswahlgespräche für diese Stelle fanden im Dezember 2023 statt. Die Stelle konnte ab dem 15.01.24 durch Herrn Florian Hofmann besetzt werden.

Zwischen März und Mai war Lucas Zanter Praktikant und zwischen November und Februar 2024 Nina Völlnagel Praktikantin beim LEV. Neben allgemeinen Einblicken in die Arbeiten des LEV war Lucas Zanter verantwortlich für die LEADER Streuobstpflanzaktion und Nina Völlnagel hat das 2022 begonnene Steinriegelverbundprojekt (S. 22) soweit konkretisiert, dass erste Maßnahmen für 2024 geplant wurden.

3. Aus dem Arbeitsprogramm 2023

3.1 Überblick

Zur Kernaufgabe des Landschaftserhaltungsverbands gehört die Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen. Dabei nimmt der Verein eine Schnittstelle zwischen den Bewirtschaftenden und den Fachbehörden ein. Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Konzeption und Betreuung von Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt der Biotope, Lebensraumtypen und Arten des Offenlandes. Dabei müssen insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Daher ist eine enge Abstimmung zwischen den Landbewirtschaftenden und den Behörden notwendig. Der LEV unterstützt die Landbewirtschaftenden (auch Privatpersonen, Vereine und Gemeinden) durch Information, telefonische Beratung und bei Ortsterminen. Bei den Ortsterminen wird das naturschutzfachliche Potenzial der Flächen eingeschätzt und auch besondere Artvorkommen werden erfasst, um diese mit gezielten Maßnahmen fördern zu können.

Das Gros der vom LEV betreuten Landschaftspflegemaßnahmen wird zunächst als einjährige Maßnahme geplant und umgesetzt. Einjährigen Maßnahmen, die sich bewährt haben, sollen anschließend in verlässliche fünfjährige Pflgeverträge umgewandelt werden. Das hat nicht nur den Vorteil der größeren beiderseitigen Planungssicherheit, vielmehr können so auch mühsam erarbeitete Naturschutzleistungen der Bewirtschafter*innen in einem langfristigen Kontext verstetigt werden.

3.2 Maßnahmen nach LPR Teil A und B

Den rechtlichen Rahmen der Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen in Baden-Württemberg gibt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vor. Hier werden die Ziele und Fördervoraussetzungen von Landschaftspflegemaßnahmen definiert.

Der größte Teil der vom LEV begleiteten Maßnahmen wird im Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengefasst, welches der LEV gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufsetzt und bearbeitet. Die einjährigen Maßnahmen werden nach Teil B der LPR gefördert und sind mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 56) abgestimmt und von diesem freigegeben.

Weitere einjährige Maßnahmen außerhalb des KPP werden über die landwirtschaftliche Verwaltungsschiene betreut. Diese Projekte liegen auf Flächen innerhalb der Mindestflur oder der kommunalen Biotopvernetzung. Der Kern dieser Projekte ist häufig stärker landwirtschaftlich geprägt und dient vor allem der Offenhaltung der Landschaft. Dennoch spielen Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch hier eine Rolle. Diese Maßnahmen werden ebenfalls über Teil B der LPR gefördert.

Außerdem betreut der LEV Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit einer fünfjährigen Laufzeit. Diese werden über Teil A der LPR gefördert. Im Jahr 2023 wurden 30 Neuverträge, 4 Folgeverträge sowie 4 Änderungsverträge abgeschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Tabelle (S.13) zeigt die Entwicklung der vom LEV umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich der unteren Naturschutzbehörde (UNB) bzw. der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB).

Im Jahr 2023 wurden mit der UNB 144 einjährige B-Maßnahmen (Aufträge, Anträge) auf knapp 160 ha Fläche und 97 fünfjährige Verträge auf rund 219 ha Fläche umgesetzt. Mit der ULB wurden 10 einjährige B-Maßnahmen auf knapp 40 ha Pflegefläche und 10 fünfjährige Verträge auf etwa 59 ha Pflegefläche umgesetzt. Insgesamt betreute der LEV 154 einjährige Maßnahmen und 107 fünfjährige Verträge auf einer Fläche von rund 478 ha. Das Fördervolumen der vom LEV betreuten Maßnahmen betrug insgesamt knapp 560.000 €.

Entwicklung der umgesetzten Maßnahmen nach LPR von UNB, ULB und LEV

	2014		2021		2022		2023	
	Anzahl Maß- nahmen	Förder- mittel (€)	Anzahl Maßnah- men	Förder- mittel (€)	Anzahl Maßnah- men	Förder- mittel (€)	Anzahl Maßnah- men	Förder- mittel (€)
UNB								
B-Maßnahmen	121	238.906	206	516.527	203	333.680	199	369.915
davon LEV	44	31.342	135	184.585	139	210.724	144	257.915
A-Verträge	14	22.463	58	140.000	66	160.240	97	260.182
davon LEV	0	0	58	140.000	66	160.240	97	260.182
ULB								
B-Maßnahmen	22	37.180	25	40.795	15	25.087	10	14.902
davon LEV	0	0	25	40.795	15	25.087	10	14.902
A-Verträge	28	21.341	10	21.700	10	27.869	10	24.889
davon LEV	0	0	10	21.700	10	27.869	10	24.889
vom LEV betreute Maßnahmen gesamt								
B-Maßnahmen	44	68.522	160	225.380	154	235.811	154	272.817
A-Verträge	0	0	68	161.700	76	188.110	107	285.071

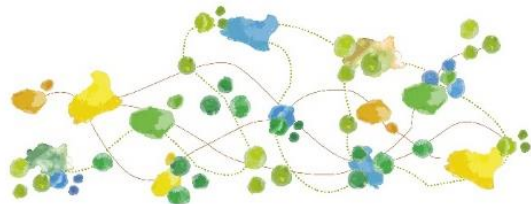
3.3 Landesweiter Biotopverbund

Um heimische Arten und Lebensräume zu sichern, soll auf 15 % der Offenlandfläche von Baden-Württemberg ein zusammenhängendes Netz der Natur entstehen. Hierbei wurden Zwischenziele im Naturschutzgesetz vorgegeben. Erfreulicherweise wurde das für Ende 2023 angepeilte, landesweite Ziel von 10 % in Zusammenarbeit von Landwirt*innen, Kommunen und vielen weiteren Akteuren erfolgreich erreicht.

Zur Zielerreichung sind die Kommunen verpflichtet, sich mit dem Biotopverbund auf ihrer Gemarkung zu beschäftigen. Nach Empfingen und Waldachtal haben mit Eutingen im Gäu und Horb am Neckar im Jahr 2023 zwei weitere Kommunen im Landkreis die Weichen für eine Biotopverbundplanung gestellt und deren Erstellung an Planungsbüros vergeben. Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2024.

Aktuell sind im Landkreis Freudenstadt noch keine Planungen abgeschlossen. Parallel zur Begleitung der Kommunen bei der Biotopverbundplanung werden dennoch bereits zahlreiche Biotopverbundmaßnahmen im Landkreis umgesetzt. Hierzu gehören beispielsweise der Streinriegelverbund (S. 22), der Korridor für Artenvielfalt (S. 19) oder das Großprojekt im Christophstal.

Interessierte Kommunen, Bürger*innen, Landwirt*innen, Naturschutzgruppen, Fachbehörden, ... können sich gerne bei Fragen, Ideen oder Anregungen an die Biotopverbundbotschafterin beim Landschaftserhaltungsverband wenden.



3.4 Neue Streuobstbäume für den Nordschwarzwald

Streuobstwiesen sind ein wichtiger und typischer Bestandteil der Kulturlandschaft im Nordschwarzwald. Sie gelten als eines der „artenreichsten Kulturökosysteme Mitteleuropas“ und bilden Lebensraum für über 5000 Tier- und Pflanzenarten.

Durch den Wandel bei der Nahrungsmittelversorgung und in der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Rückgang kleinbäuerlicher Strukturen sowie durch Flurbereinigungen und Ausdehnung der Siedlungsbereiche wurden die Streuobstbestände in Mitteleuropa und auch hier im Nordschwarzwald in den vergangenen Jahrzehnten deutlich reduziert.

Die noch bestehenden Streuobstbestände im Landkreis Freudenstadt zeigen sich vielfach in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund von mangelnder Pflege und einer Überalterung der Bestände muss in Zukunft mit einem weiteren Rückgang der Streuobstwiesen gerechnet werden. Um die Streuobstbestände auch zukünftig zu erhalten, müssen bestehende Bestände daher gepflegt und durch Neupflanzungen verjüngt werden. Um die Verjüngung von Streuobstbeständen im Nordschwarzwald voranzutreiben haben wir in Zusammenarbeit mit dem LEV bzw. der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Calw 2023 ein über LEADER gefördertes Projekt zur Pflanzung neuer Obstbäume initiiert.

In den Kreisen Calw und Freudenstadt konnten Grundstücks-Eigentümerinnen und Eigentümer innerhalb der LEADER-Region Nordschwarzwald die Förderung von

jungen hochstämmigen Obstbäumen aus 55 verschiedenen Apfel-, Birnen-, Zwetschgen-, Kirschen- und Mirabel-
len-Sorten beantragen. Dabei wurden 80 % der Kosten
des Nettopreises gefördert. Dieses Angebot wurde so gut
angenommen, dass die volle Fördersumme ausgeschöpft
wurde und insgesamt 636 junge Obstbäume gepflanzt
wurden.



*In Zwerenberg (Kreis Calw) fand die offizielle Abschlussveranstaltung
des Streuobst-Projekts statt. Landrat Dr. Klaus Michael Rückert und der
Erste Landesbeamte des Kreises Calw Dr. Frank Wiehe führten an ei-
nem frisch gepflanzten Baum den Pflanzschnitt durch.*

3.5 Archewiesenprojekt

Das Archewiesen-Projekt zur Aufwertung von artenar-
men Wiesen wurde auch 2023 weitergeführt. Neben der

Betreuung bereits bestehender Projekte aus den letzten Jahren wie z.B. am Kienberg bei Freudenstadt wurde 2023 eine neue Fläche in Angriff genommen. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine infolge von Nutzungsaufgabe verbrachte Fläche an der Eyachmündung mit aufkommenden Gehölzen, invasiven Pflanzenarten und Ablagerungen. Die Gehölze auf der Fläche wurden bereits 2022 entfernt, anschließend erfolgten mehrere Bearbeitungsschritte zur Entfernung der Stockausschläge.



Nach Entfernung der Gehölze etablierte sich auf der Fläche insbesondere Brennnesseln und invasive Pflanzenarten wie Kanadische Goldrute oder Drüsiges Springkraut.

Im Sommer 2023 galt es dann die Fläche mit einer Steinfräse wieder so herzurichten, dass sie in eine reguläre landwirtschaftliche Nutzung aufgenommen werden konnte. Die über den Sommer aufgewachsene Biomasse wurde im Herbst gemäht und abgeräumt um die Fläche nach einer Bodenbearbeitung mit Wiesendrusch aus dem

benachbarten Naturschutzgebiet Wertwiesen einzusäen. Es bleibt spannend, wie sich die Fläche zukünftig entwickeln wird.



Um die Fläche in eine reguläre landwirtschaftliche Nutzung zu überführen war eine Bearbeitung mit einer Steinfräse notwendig um Ablagerungen mit Steinen und Wurzelstöcke einzuebnen.



Die fertig bearbeitete Fläche nach Ausbringen des Wiesendruschs.

3.6 Korridore für Artenvielfalt

In einer Zeit mit zunehmend intensiver Landnutzung stellen die Flächen entlang von Verkehrswegen zusammen mit Feldrainen und-, Wegrändern in manchen Regionen häufig die einzigen extensiv genutzten Bereiche dar. Besonders betroffen von der intensiven Landnutzung – und damit einem Rückgang des Nahrungsangebotes – sind blütenbesuchende Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen sowie verschiedene Fliegen- und Käferarten. Diese wiederum dienen vielen insektenfressenden Tierarten, deren Vielfalt ebenfalls zurückgeht, als Nahrung. Die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht notwendige intensive Pflege der Bankett- und Grabenzone führt dazu, dass dort in der Regel kaum Strukturvielfalt und damit eine geringe Artenvielfalt vorzufinden ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Gras- und Gehölzflächen der angrenzenden Böschungen daher besonders wertvoll.



Bereits im ersten Jahr nach der Ansaat gab es auf den Flächen ein reiches Blütenangebot mit Acker-Witwenblume, Kornblume, Klatschmohn, Schafgarbe und vielen weiteren Pflanzenarten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Freudenstadt wurde unter Federführung des Landschaftserhaltungsverbands Kreis Freudenstadt in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Dornstetten entlang der Stuttgarter Straße bei Dornstetten in den letzten Jahren durch Neuansaat neue Lebensräume geschaffen.

Einige Flächen des Projekts wurden im ersten Schritt umgebrochen und mit einer artenreichen Saatgutmischung angesät um die Entwicklung einer blütenreichen Wiese zu beschleunigen.



Durch die ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns ausgewählter Straßenzüge soll so ein „Korridor für Artenvielfalt“ entstehen. Dies gelingt vor allem dann, wenn die ausgewählten Straßen das Potenzial haben, möglichst viele bestehende Biotope miteinander zu verbinden. So wurden mithilfe der Analyse naturschutzrelevanter Geodaten mögliche Projektgebiete identifiziert. Ziel ist es, eine ökologische Aufwertung der Pflanzengesellschaften entlang der Straßen als Verbundkorridor auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen für Wildkräuter und Insekten zu etablieren. Ab 2023 wurden weitere Böschungsbereiche bei Eutingen und Horb auf ein neues

Mahdkonzept umgestellt. Dabei wurden die bisher gemulchten Böschungen insektenschonend gemäht und das Schnittgut abgeräumt um die Flächen auszuhagern und die Entwicklung kräuterreicher Wiesen zu fördern. Wiesenkräuter haben meist einen hohen Lichtbedarf und bevorzugen magere Standorte, bei zu viel Nährstoffen im Boden werden diese von konkurrenzstärkeren Gräsern verdrängt. Außerdem bleiben an mageren Böschungszügen überjährige Altgrasstreifen stehen. Das stehen gelassene Altgras bietet einen Flucht- und Rückzugsraum für Insekten während der Mahd und dient im Winter als Überwinterungsstandort. Die ökologische Aufwertung durch Ansaat oder Veränderung des Mahdregimes der linear verlaufenden Flächen entlang der Straßen trägt außerdem zur Verbesserung des landesweiten Biotopverbunds in Baden-Württemberg bei, welcher auch im Landkreis Freudenstadt weiter ausgebaut werden soll. Dieses Projekt wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt.



Beim Mähen und Abräumen der Flächen wurden auch die in die Flächen einwachsende Gehölze zurückgedrängt.

3.7 Steinriegelverbund im Landkreis

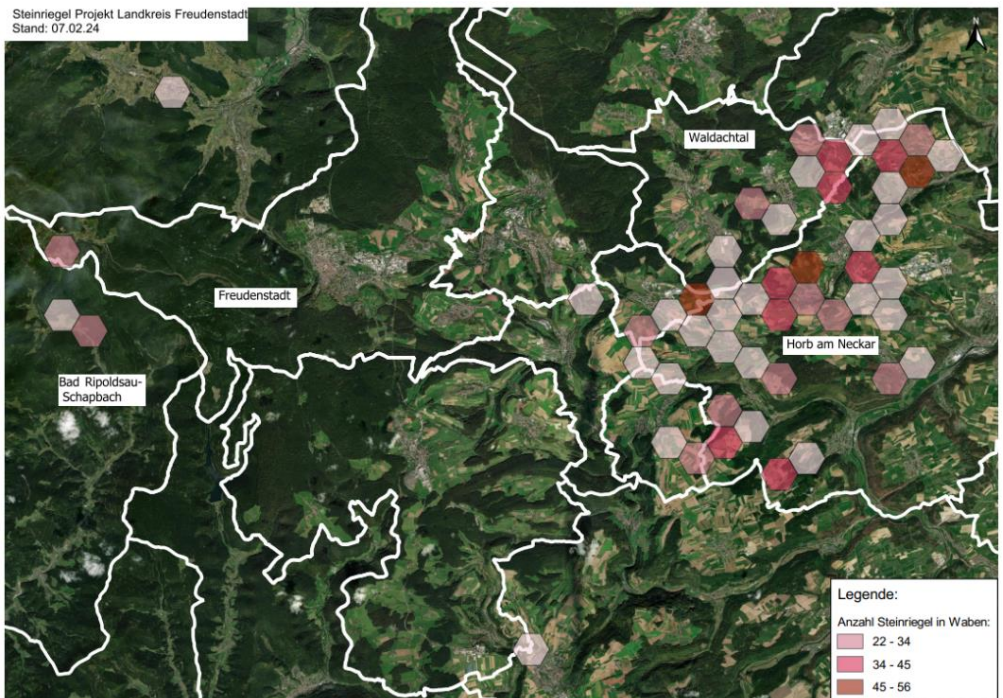
Durch Ablagerung von nach der Bodenbearbeitung gesammelten Steinen entstanden die Steinriegel entlang von Ackerrändern und prägen seit vielen Jahrhunderten unsere Kulturlandschaft. Dank ihrer Lage entlang von Flurgrenzen bilden sie oft ein verzahntes Netzwerk und können daher eine wichtige vernetzende Rolle im Biotopverbund spielen. Wärmeliebende Arten wie die Zauneidechse oder die Schlingnatter sind auf genau solche offenen, sonnenexponierten Strukturen angewiesen und finden auf den Steinriegeln ideale Lebensbedingungen.



Freigepflegte Steinriegel in einem Hotspot bei Horb.

Heutzutage sind die meisten Steinriegel mit Hecken und Bäumen bewachsen, wodurch sich die lokalen klimatischen Bedingungen ändern. Dadurch bieten sie anderen Arten, wie zum Beispiel dem Neuntöter oder dem Wendehals, Schutz, Deckung und Nahrung. Um möglichst vielen verschiedenen Lebensansprüchen gerecht zu werden, ist daher ein Mosaik aus offenen, teilbewachsenen und von Gehölzen besetzten Steinriegeln auf engem Raum optimal.

Mittels Geoinformationssystem wurde ausgewertet, in welchen Bereichen sich die meisten Steinriegel befinden, um solch ein Netzwerk zu etablieren. Insgesamt gibt es ca. 150 ha Steinriegel im Landkreis, die meisten davon liegen im Horber Westen. Bis zu 56 Steinriegel befinden sich in den Waben, welche etwas weniger als einen Quadratkilometer abbilden und zur Analyse wie ein Netz über den Landkreis gelegt wurden (s. Abbildung unten). In diesen Steinriegel-Hotspots sollen nun prioritär Hecken auf Steinriegeln auf-den-Stock-gesetzt und diese dauerhaft freigehalten werden, sodass es wieder vermehrt offene Steinriegel gibt und der Biotopverbund trockener Standorte gestärkt wird.



3.8 Fortbildung zum Thema naturnahe Beweidung mit dem LEV Calw

Die Beweidung spielt sowohl beim Erhalt der Kulturlandschaft als auch beim Artenschutz eine wichtige Rolle. Zur Fortbildung zum Thema naturnahe Beweidung und zum Austausch mit unserem Nachbar-LEV haben wir uns im Spätsommer mit den Kollegen des LEV Calw an der Schwarzwaldhochstraße im Nationalpark Schwarzwald getroffen um verschiedene Weideflächen zu besichtigen. Die Flächen dort werden hauptsächlich mit Hinterwälder-Rindern und Heckrindern beweidet, aber auch Konik-Pferde, Schafe und Ziegen kommen zum Einsatz.



Auch Konik-Pferde werden auf den Grinden zur dauerhaften Beweidung mit geringer Besatzstärke eingesetzt. So entsteht eine strukturreiche Krautschicht mit kurzrasigen Stellen, Bereichen mit höherer Vegetation und Offenbodenstellen.

Die beweideten Flächen befinden sich im Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald und im FFH-Gebiet „Wilder See-Hornisgrinde und Oberes Murgtal“, weshalb die Beweidung an verschiedenste Schutzgüter angepasst werden

muss. So müssen beispielsweise die Belange von Bodenbrütern wie Baumpieper und Wiesenpieper berücksichtigt werden, gleichzeitig muss aber auch der Lebensraumtyp „Trockene Europäische Heiden“ erhalten werden. Dies gelingt am besten mit einer dauerhaften Beweidung mit Großherbivoren wie Rindern und Pferden von Frühling bis Herbst mit geringer Besatzdichte.

Auf den Weideflächen kommen seltene Bodenbrüter wie z.B. der Wiesenpieper vor. Er legt sein Nest gut geschützt unter Altgras und Zwergsträuchern an. Bei zu hohem Viehbesatz werden die Nester von den Weidetieren zertreten.



Gemeinsam mit dem LEV Calw auf einer Weide mit Hinterwälder Rindern auf dem Schliffkopf. Das Hinterwälder Rind ist eine kleine, ursprünglich aus dem Schwarzwald stammende, gut an die lokalen Gegebenheiten angepasste Rasse.

3.9 Erster Landschaftspflegetag

Landschaftspflege und Landschaftserhaltung sind große Worte. Menschen, die damit ihr Geld verdienen oder sich ehrenamtlich engagieren, spüren dabei vielleicht sofort ihren Rücken und ihre Beine, denken an Lieblingswerkzeuge oder sehen im Idealfall sich über die Jahre wunderschön entwickelnde Flächen. Neben dem körperlichen Einsatz ist Landschaftspflege unheimlich divers und reicht vom Ausreißen invasiver Arten wie Kanadischer Goldrute über Mähen verschiedenster Flächen bis hin zu Hecken- und Baumpflegen.

Unter dem Motto „Erhalte unsere Kulturlandschaft – Pack mit an“ luden wir gemeinsam mit dem NABU Eutingen am Samstag, den 21.10.2023 ab 9:30 Uhr alle großen und kleinen interessierten Menschen auf das Vereinsgelände ein. Nach Mutmachenden und wertschätzen-



Eröffnung des Landschaftspflegetages durch Landrat und Bürgermeister

den Einleitungsworten durch den Landrat Dr. Rückert und Bürgermeister Tiedemann ging es in verschiedenen Gruppen direkt ans Werk. In einer Gruppe wurden verschiedene Mähgeräte, die der NABU regelmäßig im Einsatz hat, präsentiert und auch direkt für die Wiesen- und Saumpflege angewendet. Im Anschluss wurde das Material zusammengereicht.



Balkenmäher und Motorsense im Einsatz für die Wiesenpflege

Eine zweite Gruppe befasste sich mit Hecken und wie diese zum Erhalt ihrer vielfältigen Funktionen

regelmäßig gepflegt werden müssen.

In einer dritten Gruppe wurde der Schnitt von



Wegbringen des Heckenschnitts

jung- und Altbäumen besprochen. Beim NABU Eutingen wird ganzjährig Landschaftspflege durch 16 Ziegen betrieben. Diesen und dem Bau von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse widmete sich die vierte Gruppe.



Vierbeinige Landschaftspfegerin begutachtet zweibeinige Stallpflegende

Mittags gab es köstlichen Linseneintopf vom Weltladen in Eutingen. Am Nachmittag gab es Einblicke in das Flechten von Körben mit unterschiedlichstem Material von Gras bis Reißig sowie die Pflanzenkohleproduktion in einem KonTiki. Bei ebenso köstlichem Kaffee und Kuchen klang der gelungene erste Landschaftspflegetag gemütlich aus.



*Befüllen des
KonTikis mit
Schnittgut*

Der zweite Landschaftspflegetag des LEV findet am Samstag, den 19.10.24 auf dem Biohof Kugler in Schopfloch statt. Es wartet wieder ein buntes Programm und köstliches Essen auf alle, die Lust haben anzupacken und Einblicke in die Landschaftspflege in unserem Landkreis zu bekommen.

3.10 Streuobstkurse

Im Februar und März 2023 fanden zwei halbtägige Streuobstwiesenkurse in Freudenstadt und Rexingen statt. Frau Eva Rentschler ging auf Fragen zum fachgerechten Schnitt von jungen und alten Streuobstbäumen sowie der Grünlandnutzung unter den Bäumen ein. Ein Anliegen dieser Kurse ist es, die Teilnehmenden für den naturschutzfachlichen Wert von Streuobstwiesen zu sensibilisieren.

3.11 Termine 2024

19.-21.01.2024	Baumschnittkurs in Heiligenbronn
23.-25.02.2024	Baumschnittkurs in Empfingen
16.06.2024	Tag der Artenvielfalt
18.06.2024	Tag der Aktivität (LRA)
19.10.2024	2. Landschaftspflegetag auf dem Biohof Kugler in Schopfloch
21.11.2024	11. Mitgliederversammlung des LEV

4. Schlusswort

Bei der Konzeption und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen ist die Zusammenarbeit mit den Landbewirtschaftenden vor Ort unverzichtbar. Nur gemeinsam können wir die vielfältige Kulturlandschaft im Landkreis Freudenstadt erhalten.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Projektpartner*innen, insbesondere den Landbewirtschaftenden und den Ansprechpartner*innen bei den Verbänden, Kommunen und der Kreisverwaltung für die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Auch für den Rückhalt unserer Mitglieder und die Unterstützung des Fachbeirats sind wir sehr dankbar.

Besonderer Dank gilt auch allen ehrenamtlichen, die sich oft unbemerkt im Landkreis engagieren, ohne die aber sehr viel Vielfalt nicht mehr vorhanden wäre.



Teichbefüllung Eutinger Tal mit Freiwilliger Feuerwehr Eutingen



www.lev-kreis-fds.de